

Regenwasserbehandlungsanlagen Laichingen
Bauwerksertüchtigungen
hier: Nachrüstung Maschinentechnik

- **RÜB Heinrich-Kahn-Straße**
- **RÜB Radstraße**
- **RÜB Wilhelmstraße**
- **RÜB Nord**
- **RÜB Machtolsheim**
- **RÜB IIG Laichinger Alb**

- Baubeschluss -

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 22.07.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Für das Einleiten von vorbehandeltem Abwasser aus den Regenentlastungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Laichingen in das Grundwasser hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 09.06.2017 eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis ist stets widerruflich bis 31.12.2034 befristet.

In den Auflagen sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgelistet und in unterschiedlichen Zeithorizonten priorisiert. Hierzu wurden von der Verwaltung fristgerecht Planungsunterlagen z. B. für die Nachrüstung von Feinsiebrechen und eines Lamellenschrägklärers, Drosseln und Durchflussmessungen bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Außerdem wurde am 25.09.2018 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach FrWw (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft) gestellt. Der Zuwendungsbescheid wurde der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 23.05.2019 zugestellt und beinhaltet einen Fördersatz von 54,30 %, was einem Zuwendungsbetrag von 909.500 € entspricht (siehe Bekanntgabe in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 03.06.2019).

Inzwischen wurden die Betoninstandsetzungsarbeiten in den drei geschlossenen RÜB's: RÜB Heinrich-Kahn-Straße, RÜB Radstraße und RÜB Wilhelmstraße erfolgreich abgeschlossen.

Die Betoninstandsetzungsarbeiten RÜB Nord (nördlich der Straße „Im Trieb“ und westlich des Bau- und Recyclinghofes) laufen auf Hochtouren. Voraussichtlich Mitte Juli 2019 kann der erste Bauabschnitt (Regenüberlaufbecken) abgeschlossen und mit dem zweiten Bauabschnitt (Zulaufbereich, Geröllfang) im östlichen Bereich begonnen werden. Die Arbeiten sind im Zeitplan, so dass diese voraussichtlich planmäßig bis Ende 2019 komplett abgeschlossen werden können.

Für die anderen Regenüberlaufbecken (RÜB Kläranlage, RÜB IIG Laichinger Alb und RÜB Machtolsheim) liegen jeweils betontechnologische Untersuchungsergebnisse vor. Hierbei flossen auch die Erfahrungen der o. g. Betoninstandsetzungsarbeiten von den anderen Becken mit ein.

Die Ergebnisse dieser betontechnologischen Untersuchungen sowie die Ergebnisse der derzeit laufenden Vor- und Entwurfsplanungen für die notwendige Betoninstandsetzung sollen dem Gemeinderat im Herbst 2019 in einer öffentlichen Sitzung detailliert vorgestellt werden.

Die Nachrüstung der Maschinentechnik (Einbau Feinsiebrechen, Einbau Lamellenschrägklärer, Einbau neuer Drosseleinrichtungen mit Durchflussmessungen und dgl.) in den Bauwerken des RÜB Heinrich-Kahn-Straße, RÜB Radstraße und RÜB Wilhelmstraße können nach erfolgreichem Abschluss der Betoninstandsetzungsarbeiten nunmehr ausgeführt werden.

Die Nachrüstung der Maschinentechnik (Pumpen, Steuerungen und dgl.) in den Bauwerken des RÜB Nord, RÜB Machtolsheim und RÜB IIG Laichinger Alb) sind nicht von den Betoninstandsetzungsarbeiten abhängig und können auch vorher ausgeführt werden.

Die gesamten Arbeiten für die Nachrüstung der Maschinentechnik aller sechs Regenüberlaufbecken sollen kurzfristig ausgeschrieben, möglichst im Jahr 2019 vergeben und in den Jahren 2019 bis 2021 ausgeführt werden. Dies entspricht auch den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

Zu den Arbeiten der Maschinentechnik zählen auch die Arbeiten der Elektro- und Steuerungstechnik, der Anlagenbau, die Wasserhaltung sowie Tiefbauarbeiten mit Erd-, Straßenbau und Betonarbeiten.

Die konkreten Baumaßnahmen werden in der öffentlichen Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Vor der Ausschreibung und vor der Vergabe werden weitere Details bezüglich der Ausführung und Bewilligung direkt mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis abgestimmt.

Im Zuge der Planungen wurden außerdem die weiteren Einbauteile, welche in den Bauwerken zum Einsatz kommen und deren Austausch nicht bezuschusst wird, kritisch betrachtet. Hierbei handelt es sich bei der Maschinentechnik z. B. um Verdichter, Rührwerke, Schieber, Entleerungspumpen, Rückschlagklappen, Steuerventile und dergleichen. Bei der Elektrotechnik handelt es sich z. B. um Steuerungen, Beleuchtungen, Schaltschränke, Fernwirktechnik und dergleichen. Die voraussichtlich anfallenden Kosten wurden ebenfalls ermittelt und fallen unter die laufenden Unterhaltungskosten, welche vollumfänglich von der Stadt zu finanzieren sind. In der Aufstellung der Kosten wurden diese jeweils separat erfasst.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Kosten

In den Kosten sind alle Maßnahmen enthalten, welche im Zusammenhang mit den Nachrüstungen der Maschinentechnik in den sechs Regenüberlaufbecken erforderlich werden. Für diese Arbeiten liegen konkrete Kostenberechnungen bzw. Angebote vor.

Die Gesamtkosten liegen leicht (ca. 4 %) über dem ursprünglichen Ansatz.

Außerdem ergaben sich Kostenverschiebungen bei den einzelnen Becken.

Für die notwendigen Maßnahmen zur Umrüstung der jeweiligen RÜB's entstehen folgende Kosten:

Projekt	Kosten Nachrüstung Maschinen- technik zuschussfähig	Kosten Unterhaltungs- arbeiten nicht zuschussfähig	Gesamt- kosten
• RÜB Heinrich-Kahn-Straße	330.000 €	35.000 €	365.000 €
• RÜB Radstraße	650.000 €	20.000 €	670.000 €
• RÜB Wilhelmstraße	275.000 €	20.000 €	295.000 €
• RÜB Nord	180.000 €	20.000 €	200.000 €
• RÜB Machtolsheim	190.000 €	15.000 €	205.000 €
• RÜB IIG Laichinger Alb	205.000 €	30.000 €	235.000 €
GESAMTSUMME:	1.830.000 €	140.000 €	1.970.000 €

3.2 Finanzierung

Die Maßnahmen für die Nachrüstungen der Maschinentechnik sind im Haushaltsplan 2019 und in den Vermögensplänen der Abwasserbeseitigung berücksichtigt. Es stehen folgende Ausgabemittel anteilig für die Nachrüstung der Maschinentechnik zur Verfügung. Die folgende Auflistung enthält außerdem die im Haushaltsplan 2019 bereitgestellten Gesamtmittel für die einzelnen Regenüberlaufbecken.

Projekt	Buchungs- stelle	Mittel für Nachrüstung Maschinen- technik	bereitge- stellte Mittel Haushalt 2019
• RÜB Heinrich-Kahn-Str.	7 / 5100 1000 / 146 / 7872 0000	300.000 €	575.000 €
• RÜB Radstraße	7 / 5100 1000 / 147 / 7872 0000	900.000 €	1.029.000 €
• RÜB Wilhelmstraße	7 / 5100 1000 / 148 / 7872 0000	225.000 €	325.000 €
• RÜB Nord	7 / 5100 1000 / 144 / 7872 0000	100.000 €	1.300.000 €
• RÜB Machtolsheim	7 / 5100 1000 / 809 / 7872 0000	130.000 €	800.000 €
• RÜB IIG Laichinger Alb	7 / 5100 1000 / 810 / 7872 0000	105.000 €	315.000 €
GESAMTSUMME:		1.760.000 €	4.344.000 €

Derzeit sind auf den oben dargestellten Maßnahmen Investitionsmittel für zuwendungsfähige (1,76 Mio. Euro) und nicht zuwendungsfähige (2,584 Mio. Euro) Ausgaben enthalten. Zur besseren Abrechnung der Zuwendung sollten die zuwendungsfähigen Ausgaben möglichst direkt bei der Verbuchung auf eine extra Maßnahme verbucht werden. Deshalb werden die bereitgestellten Investitionsmittel aus diesen Maßnahmen in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten auf neuen Maßnahmen bereitgestellt.

Projekt	Buchungs- stelle	Mittel für Nachrüstung Maschinen- technik
• RÜB Heinrich-Kahn-Str.	7 / 5100 1000 / 159 / 7872 0000	300.000 €
• RÜB Radstraße	7 / 5100 1000 / 160 / 7872 0000	900.000 €
• RÜB Wilhelmstraße	7 / 5100 1000 / 161 / 7872 0000	225.000 €
• RÜB Nord	7 / 5100 1000 / 162 / 7872 0000	100.000 €
• RÜB Machtolsheim	7 / 5100 1000 / 814 / 7872 0000	130.000 €
• RÜB IIG Laichinger Alb	7 / 5100 1000 / 815 / 7872 0000	105.000 €
GESAMTSUMME:		1.760.000 €

Die nicht zuschussfähigen Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 140.000 Euro werden im Erfolgsplan bei der Kanalunterhaltung unter der Buchungsstelle 5 / 5100 1100 / 4300 5100 verbucht. Die Finanzierung erfolgt über die Gebührenaussgleichsrückstellung.

4. Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Maschinenteknik in den Regenüberlaufbecken (RÜB Heinrich-Kahn-Straße, RÜB Radstraße, RÜB Wilhelmstraße, RÜB Nord, RÜB Machtolsheim und RÜB IIG Laichinger Alb) sowie der Gesamtmaßnahme entsprechend der o. g. Sachdarstellung zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 140.000 Euro bei der Kanalunterhaltung zu. Die Finanzierung erfolgt über die Gebührenaussgleichsrückstellung beim EB Abwasserbeseitigung
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten auszuschreiben.

Vertagungsfähig: nein

Laichingen, den 11.07.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Gesehen:

Braun
SG-Leiter

Giersch
Stv. Amtsleiter

Eppler
Betriebs-/
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister